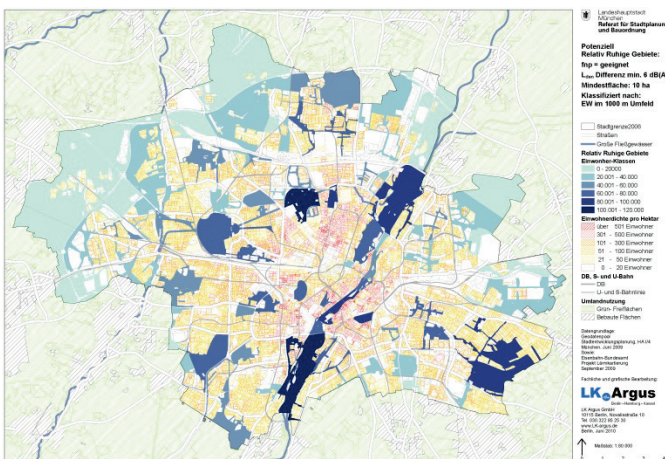


RUHIGE GEBIETE

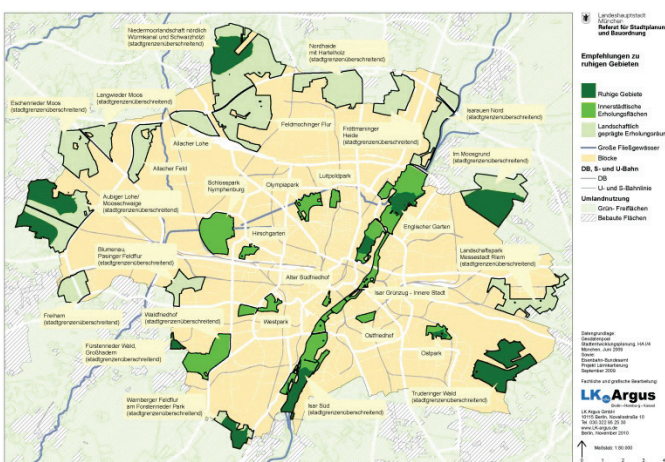
München kommt zur Ruhe

Die EG-Umgebungs-lärmrichtlinie verpflichtet viele Kommunen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Richtlinie fordert unter anderem die Identifizierung so genannter ruhiger Gebiete und Maßnahmen zum Schutz gegen eine Zunahme des dortigen Lärms.

Für die Landeshauptstadt München wurden mögliche Auswahlkriterien für ruhige Gebiete entwickelt, verschiedene Szenarien erarbeitet und eine Zielkulisse mit konkreten Gebietsvorschlägen abgeleitet.



München: Einwohner im fußläufigen Einzugsbereich von potenziellen ruhigen Gebieten



München: Empfehlungen zu ruhigen Gebieten

Ruhige Gebiete zur Lärmaktionsplanung in München

Auftraggeber

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Bearbeiter

LK Argus GmbH

Bearbeitungszeitraum

2010 - 2011

Inhalt

Der Gesetzgeber liefert für die Festlegung ruhiger Gebiete keine konkreten Anhaltspunkte. Die zuständigen Behörden haben daher bei der Auswahl große Handlungsspielräume.

In München wurden für die Auswahl von geeigneten Gebieten unterschiedliche Kriterien angewandt, zum Beispiel absolute und relative Ruhe in summativer Betrachtung, Flächennutzung und Erholungsfunktion, Einzugsbereich und Zugänglichkeit sowie Mindestgrößen.

Leistungsübersicht

- 1 Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- 2 Recherche der Erfahrungen mit ruhigen Gebieten in anderen Städten.
- 3 Diskussion von möglichen Auswahlkriterien für ruhige Gebiete in München.
- 4 Entwicklung und Diskussion von verschiedenen Gebietskulissen.
- 5 Ableitung von Vorschlägen zu konkreten ruhigen Gebieten.
- 6 Entwicklung von Strategien zum Schutz der ruhigen Gebiete.
- 7 Präsentation und Diskussion des Konzeptes in fachübergreifenden Ämterrunden und in der Öffentlichkeit.